

An die Prüfungskommission des Studiengangs

B.A. Pädagogik (2011)  
c/o Studienbüro des FB 3

Wird im Studienbüro ausgefüllt  
Abgabetermin der Thesis:

\_\_\_\_\_  
(in Abhängigkeit des Datums der Vergabe des  
Themas, Bearbeitungszeit **3 Monate**, bei  
Teilzeitstudium doppelte Bearbeitungszeit)

**Anmeldung der Bachelor-Thesis\***

TZ-Studium

Antragsteller\_in: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Die Hinweise auf Seite 2 wurden zur Kenntnis genommen, dies wird mit der  
Unterschrift bestätigt.**

Betreuer\_in der Arbeit: Prof. Dr./Dr.: \_\_\_\_\_

Zweitgutachter\_in: \_\_\_\_\_

Den Titel Ihrer Thesis senden Sie uns bitte parallel per E-Mail zu, an:  
[Studienbuero@humanw.tu-darmstadt.de](mailto:Studienbuero@humanw.tu-darmstadt.de)

Titel (deutsch, wenn die Thesis auf Deutsch geschrieben wird):

Titel (englisch – muss in jedem Fall angegeben werden):

Datum der Vergabe des Themas \_\_\_\_\_

Genehmigung durch PK:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\_in

\_\_\_\_\_  
Betreuer\_in

\_\_\_\_\_  
Der/die Vorsitzende der  
Prüfungskommission B.A. Pädagogik  
(Nur notwendig, wenn die Thesis in  
einer anderen Sprache als Deutsch  
angefertigt wird.)

\* Hinweise:

Ausf.-Best. zu § 23 (5) Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten anzufertigen. Die Abschlussarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Abschlussarbeit auch in einer anderen Sprache eingereicht werden.

- Die Abschlussarbeit darf erst mit der Anmeldung (Datum der Vergabe des Themas oder Einreichen des Anmeldeformulars im Studienbüro – je nachdem, welches Datum früher liegt) begonnen werden.
- Der Titel der eingereichten Arbeit muss identisch mit dem Titel, mit dem die Arbeit angemeldet wurde, sein. Änderungen müssen rechtzeitig vorher (es muss mit Bearbeitungszeit gerechnet werden) bei der Prüfungskommission, über das Studienbüro, schriftlich (im Original, oder als PDF per E-Mail) beantragt werden.
- Für die Erklärung, die in die Arbeit eingebunden werden muss, soll bitte ausschließlich die Vorlage des Dez. II verwendet werden: [https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende\\_tu/studienorganisation\\_und\\_tucan/hilfe\\_und\\_faq/artikel\\_details\\_de\\_en\\_37824.de.jsp](https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende_tu/studienorganisation_und_tucan/hilfe_und_faq/artikel_details_de_en_37824.de.jsp)
- Zusätzlich muss diese Erklärung als einzelnes, unterschriebenes Blatt im Original oder als PDF per E-Mail innerhalb der Bearbeitungsfrist der Thesis im Studienbüro des FB 3 abgegeben werden.
- Die Abschlussarbeit muss gemäß der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen innerhalb der Bearbeitungsfrist auf TUbama als PDF eingereicht werden und darf nicht unmittelbar bei den Gutachter\_innen abgegeben werden. Da dieser technische Vorgang ungewohnt ist, Dateiformate - je nach genutzter Software,... - unterschiedlich sein können und die Frist des Hochladens und Einreichens entscheidend sein kann, wird dringend empfohlen die Plattform und das Hochladen rechtzeitig vor der Abgabe anzuschauen und das Hochladen auszuprobieren (ohne die Testdatei formal „einzureichen“)! Hier finden sich weitere Informationen und der Link zum Portal: [https://www.tu-darmstadt.de/studieren/tucan\\_studienorganisation/tucan\\_faq/details\\_103424.de.jsp](https://www.tu-darmstadt.de/studieren/tucan_studienorganisation/tucan_faq/details_103424.de.jsp)
- Wenn die Person, die die Arbeit betreut und das „Erstgutachten“ schreibt, kein Mitglied der Professorengruppe der TU Darmstadt ist, sondern ein promoviertes Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, sowie Privatdozierende, außerplanmäßige Professor\_innen sowie Honorarprofessor\_innen sowie ausgeschiedene Gast-/Vertretungs-/ordentliche Professor\_innen ist, dann muss von dieser Person die dritte Seite dieses Formulars ausgefüllt werden. Dieser „Antrag nach §26 Abs. 2 APB (6. Nov.) auf Erteilung eines Lehrauftrags für die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit zum Thema:“ muss zusammen mit dem Anmeldeformular (1. Seite) im Studienbüro abgegeben werden.
- Die mündliche Abschlussprüfung (Zugänge zum wissenschaftlichen Diskurs) muss 8 Tage vor dem Prüfungsdatum per E-Mail im Studienbüro Humanwissenschaften ([studienbuero@humanw.tu-darmstadt.de](mailto:studienbuero@humanw.tu-darmstadt.de)) angemeldet werden. Dabei muss angegeben werden: Prüfungsdatum, Uhrzeit, Prüfer\_in. Die Teilnahme an einer Prüfung ohne formale Anmeldung ist ausgeschlossen!

**Antrag nach §26 Abs. 2 APB (6. Nov.)<sup>2</sup> auf Erteilung eines Lehrauftrags für die  
Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit zum Thema:**

**Titel (deutsch):**

**Titel (englisch):**

von Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
Name des Studenten/der Studentin

\_\_\_\_\_   
Name Antragsteller\_in (Betreuer\_in)  
in Druckbuchstaben

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_   
Antragsteller\_in (Betreuer\_in)

**Wird nach Abgabe im Studienbüro ausgefüllt:**

**Stellungnahme der Geschäftsführung:**

Der oben beantragte Lehrauftrag wird befürwortet.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Prof.

\_\_\_\_\_   
Geschäftsführende\_r Direktor\_in  
Vorgesetzte\_r

**Durch den FBR werden die Lehraufträge abschließend erteilt.**

Der oben beantragte Lehrauftrag wird erteilt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Prof.

\_\_\_\_\_   
Dekan\_in

<sup>2</sup> Hinweis: § 26 APB der TU Darmstadt: (2) Die Abschlussarbeit wird von einem Mitglied der Professor\*innengruppe der Technische Universität Darmstadt ausgegeben, betreut und bewertet (Erstgutachtende). Darüber hinaus können promovierte Mitglieder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, sowie Privatdozierende, außerplanmäßige Professor\*innen sowie Honorarprofessor\*innen sowie ausgeschiedene Gast-/Vertretungs-/ordentliche Professor\*innen mit einem die Ausgabe, Betreuung und Bewertung beinhaltenden Lehrauftrag als Erstgutachtende betraut werden. Die Abschlussarbeit muss von der prüfungsberechtigten Person nach Satz 1 oder 2 in Ansehung des Votums einer weiteren prüfenden oder beisitzenden Person schriftlich beurteilt werden.